

# Bebauungsplan "Am Kirchweg" - Ortsgemeinde Odernheim

## Legende

### Planungsrechtliche Festsetzungen nach Planz V90

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 8 BauGB

 Flächen für Gemeinbedarf : Kindergarten

**Verkehrsflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB

 Öffentliche Straßenverkehrsfläche

 Straßenbegrenzungslinie

 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Private Parkfläche"

**Grünflächen**  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

 Biotop  
Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Biotop"

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Nummerierung der Maßnahmen

 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern  
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

**Sonstige Planzeichen**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans  
§ 9 Abs. 7 BauGB

**Nachrichtliche Übernahme:**  
§ 9 Abs. 6 BauGB

 Abwasserkanal / Gasleitung mit jeweils 2 m / 3 m beidseitigem Schutzstreifen

 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit Zweckbestimmung "Überschwemmungsgebiet - (festgesetzt)"

 Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten

### Übersichtskarte



### Bebauungsplan "Am Kirchweg"

Entwurf

Ortsgemeinde Odernheim, VG Nahe-Glan

Bearbeitet: swe, dgr	Zeichnung: rsc	Maßstab: 1 : 500 / A2	Blatt: 1	Datum: 03.05.2024
-------------------------	-------------------	--------------------------	-------------	----------------------



Enviro-Plan GmbH  
Hauptstraße 34, 55571 Odernheim  
Tel: 06755 2008-0 Fax: -750  
E-Mail: info@enviro-plan.de  
Internet: www.enviro-plan.de

